

Federführender Bereich Zentrales Management		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Besetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		08.03.2012	
Namenszeichen			
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 62/2012

Sachbearbeiter/in: Frau Schmieden  
Datum: 08.03.2012

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Rat

## Betreff:

Besetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten

## Beschlussentwurf:

Der Rat folgt den Empfehlungen des Personalausschusses aus dessen Sitzung vom 06.03.2012 und beschließt:

Die Besetzung der zum 01.04.2012 vakant werdenden Stelle einer/eines Beigeordneten wird neu ausgeschrieben mit dem Ziel, den Kreis der Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern. Dem in der Vorlage 62/2012 enthaltenen Vorschlag zum Ausschreibungstext wird zugestimmt.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Anforderungsvoraussetzungen nach Maßgabe der erfolgten Stellenausschreibung erfüllen, bleiben im weiteren Auswahlverfahren einbezogen.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 beschlossen, die zum 01.04.2012 vakant werdende Stelle einer/eines Beigeordneten zur Besetzung auszuschreiben.

Die Stellenausschreibung wurde in der beschlossenen Textfassung gem. Vorlage 278/2011 in der Ausgabe der "Frankfurter Allgemeine Zeitung/FAZ" vom 31.12.2011 veröffentlicht.

Nach Auswertung der eingegangenen 19 Bewerbungen wurde festgestellt, dass nur acht Bewerberinnen/Bewerber die formalen bzw. objektiven Anforderungsvoraussetzungen erfüllen. Abdrucke aller Bewerbungsunterlagen wurden über die Fraktionen dem Rat zur Kenntnis und Auswertung zugeleitet. Nach der Vorauswahl durch die Fraktionen sind drei Bewerberinnen/Bewerber zur persönlichen Vorstellung in die Sitzung des Personalausschusses am 06.03.2012 eingeladen worden. Einer dieser Bewerber hat vor der Sitzung des Personalausschusses seine Bewerbung zurückgezogen.

Nach den Vorstellungsgesprächen mit den beiden anderen Bewerbern hat der Personalausschuss den Beschluss gefasst, dem Rat keine Wahlempfehlung zu geben, weil Zweifel an ihrer Eignung für das Beigeordneten-Amt bestehen, das durch eine enge Verzahnung mit dem kommunalpolitischen Raum gekennzeichnet ist und einen Vertrauensvorschuss des Rates verlangt.

Weiter hat der Personalausschuss dem Rat empfohlen, eine neue Ausschreibung zu beschließen, über die der Kreis der Bewerberinnen/Bewerber vergrößert wird. Hierzu hat der Personalausschuss die Verwaltung beauftragt, dem Rat einen Ausschreibungstext vorzulegen, der diesem Ziel Rechnung trägt.

Außerdem hat der Personalausschuss empfohlen, dass die bisherigen Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen bzw. objektiven Anforderungen der bisherigen Ausschreibung erfüllen, in dem Auswahlverfahren einbezogen bleiben.

### **2. Lösung**

Aus der Stellung und Funktion von Beigeordneten, deren Tätigkeit – wie beschrieben - durch eine enge Verzahnung mit dem kommunalpolitischen Raum gekennzeichnet ist und ein Vertrauensvorschuss des Rates verlangt, ergeben sich besondere Anforderungen an die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers.

Ist - wie vorliegend - nach einer Ausschreibung eine Bewerbungssituation entstanden, aufgrund derer der Rat zu der Auffassung gelangt, dass keine Bewerberin/kein Bewerber - trotz Erfüllens der nach Ausschreibungstext gesetzten formalen Anforderungen - geeignet ist, das konkrete Amt einer/eines Beigeordneten der Stadt auszufüllen, liegt ein sachlicher Grund vor, eine erneute Ausschreibung zu beschließen, über die der Kreis der Bewerberinnen/Bewerber vergrößert werden kann. Das öffentliche Interesse an einer bestmöglichen Besetzung von Beigeordnetenstellen ist vorrangig.

Wird der Empfehlung des Personalausschusses gefolgt, dass die bisherigen Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen bzw. objektiven Anforderungen der bisherigen Ausschreibung erfüllen, im Auswahlverfahren einbezogen bleiben, wird der Bewerberkreis erweitert und nicht eingeeengt, so dass die bisherigen Bewerber/innen nicht benachteiligt werden.

Für die Neuausschreibung wird folgende Textfassung vorgeschlagen:

Bei der Stadt Wesseling ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

#### **Beigeordneten**

zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften gezahlt. Die/Der Beigeordnete

soll einen Geschäftskreis (Dezernat) nach Maßgabe der vom Rat der Stadt hierzu getroffenen Entscheidungen erhalten. Vorgesehen ist die Zuordnung der Bereiche

- Schulen
- Kultur, Sport, Städtepartnerschaften
- Soziale Hilfen und Wohnungswesen
- Kinder, Jugend und Familie
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle
- Sicherheit und Ordnung, Einwohnerwesen
- Feuerwehr und Rettungswesen

Änderungen des Geschäftskreises bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Diese Ausschreibung soll Persönlichkeiten ansprechen, die sich als dynamische, verantwortungsbewusste und zielstrebige Führungskraft mit fundierten Kenntnissen in der kommunalen Selbstverwaltung auszeichnen. Strategisches Denken, hohe soziale und Methodenkompetenz, Durchsetzungsvermögen sowie Konzeptions- und Umsetzungsstärke werden erwartet.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über eine umfangreiche Erfahrung verfügen, die sie/ihn in die Lage versetzt, die Funktion einer Führungskraft mit den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen der Stadt erfolgreich auszuüben. Die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes ist nach § 71 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Mindestvoraussetzung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 23. April 2012 an

Bürgermeister der Stadt Wesseling  
Zentrales Management  
z.H. Frau Schmieden  
Rathaus  
Alfons-Müller-Platz  
50389 Wesseling

### **3. Alternativen**

Kein Vorschlag.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Stellenausschreibung belaufen sich auf ca. 4.800 Euro und werden noch in den Haushaltsentwurf 2012 aufgenommen. Der Fehlbedarf des Ergebnisplans wird nicht größer, weil der Mehrbedarf für die Ausschreibung durch eingesparte Personalaufwendungen gedeckt wird.

Die Wiederbesetzung der Stelle erfordert keinen Mehraufwand. Der Personalaufwand für die/den neu gewählte/n Bewerber(in) ist Bestandteil der Ansätze für den Personalaufwand im Haushaltsentwurf 2012.